

Sicherheitskonzept – Bootstouren auf der Traun

Dieses Dokument richtet sich an Lehrkräfte, Begleitpersonen und Gruppenverantwortliche.

1. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG – VON TRAUNXPERIENCE GESTELLT

TraunXperience stellt die gesamte Sicherheitsausrüstung. Diese muss während der gesamten Tour getragen bzw. mitgeführt werden:

- Schwimmweste (CE-zertifiziert, ISO 12402) – TRAGEPFLICHT für alle Teilnehmer
- Helm (CE EN 1385) – Pflicht bei Traunschlucht-Fahrten und Wildwasserabschnitten
- Raftingboot / Kajak / SUP-Board – geprüft und gewartet vor jeder Saison
- Paddel in passender Größe
- Drybag für Wertgegenstände und Medikamente
- Erste-Hilfe-Kit (wasserdicht, in jedem Boot)
- Wurfsack / Rettungsseil (beim Guide)
- Mobiltelefon in wasserdichter Hülle (beim Guide)

2. QUALIFIKATION DER GUIDES

- Zertifizierter Raftguide (Österreichischer Raftingverband)
- SUP Instructor (GSUPA – German Stand Up Paddle Association)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 16h, jährliche Auffrischung)
- Rettungsschwimmer-Qualifikation
- Ortskenntnisse der gesamten Strecke (Ein-/Ausstiegsstellen, Gefahrenstellen)
- Betriebshaftpflichtversicherung vorhanden

3. VOR DER TOUR – SICHERHEITSEINWEISUNG

Vor jeder Tour findet eine verpflichtende Sicherheitseinweisung statt (ca. 15–20 Minuten). Die Teilnahme an der Einweisung ist Voraussetzung für die Mitfahrt. Folgende Punkte werden besprochen:

- Korrektes Anlegen der Schwimmweste (Sitz prüfen, Gurte festziehen)
- Paddeltechnik und Kommandos („Vorwärts“, „Stopp“, „Links/Rechts“)
- Verhalten bei Kentern: Rückenlage, Füße voraus – zum Boot zurückschwimmen oder ans Ufer; auf Rettung warten nur als letzter Ausweg
- Verhalten bei „Mann über Bord“: Ruhe bewahren, Schwimmweste trägt
- Gefahrenstellen der Strecke (Wehre, Brückenpfeiler, Strömungen)
- Abstand zu anderen Booten und zum Ufer
- Notfallsignale und Treffpunkte
- Sonnen- und Hitzeschutz (Kopfbedeckung, Wasser trinken)

4. WÄHREND DER TOUR – VERHALTENSREGELN

- Anweisungen des Guides sind JEDERZEIT und SOFORT zu befolgen
- Schwimmweste bleibt während der gesamten Tour angezogen
- Kein Springen von Booten, Brücken oder Felsen ins Wasser
- Kein Wechseln zwischen Booten während der Fahrt

- Abstand zu Wehren und Brückenpfeilern einhalten
- Bei Gewitter: sofort an Land gehen, Anweisungen des Guides folgen
- Kein Alkohol vor und während der Tour
- Wertgegenstände und Smartphones nur im Drybag (auf eigenes Risiko)
- Gruppe bleibt zusammen – nicht vorausfahren, nicht zurückbleiben

Sachgemäßer Umgang mit dem Equipment:

- Boote und Paddel sind Leihmaterial – pfleglich behandeln, nicht werfen oder schleifen
- Beim Ein- und Aussteigen das Boot stabilisieren (Paddel quer, Gewicht tief halten)
- Schwimmweste und Helm nicht verändern, Gurte nicht lockern
- Drybags und Trockenfässer immer sicher im Boot befestigen
- Kein Stehen im Raftingboot während der Fahrt

Verhalten bei Aufsitzen (Boot auf Hindernis):

- Ruhe bewahren – NICHT ruckartig aufstehen oder zur Seite lehnen
- Gewicht der Insassen gleichmäßig verteilen, Schwerpunkt tief halten
- Versuch 1: Rückwärts paddeln – das Boot vorsichtig vom Hindernis lösen
- Versuch 2: Eine Person steigt kontrolliert aus (stromabwärts), hält das Boot fest und befreit es manuell
- NICHT alle gleichzeitig aussteigen – Kippgefahr und Strömungsgefahr
- Bei schwerem Aufsitzer: Guide übernimmt die Befreiung, Anweisungen abwarten
- Bei Beschädigung des Boots: Guide informieren, ggf. Boottausch organisieren

5. SCHIFFFAHRTSRECHT – WICHTIGE REGELN AM WASSER

Die Traun ist ein öffentliches Gewässer. Es gelten die Seen- und Fluss-Verkehrsordnung (SFVO) und auf Wasserstraßen die Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO). Die wichtigsten Regeln:

Vorrangregeln

- Kleinfahrzeuge (Rafts, Kajaks, SUPs) müssen allen größeren Fahrzeugen ausweichen
- Motorboote und Berufsschiffahrt haben IMMER Vorrang
- Rechtsfahrgebot auf Flüssen – wie im Straßenverkehr
- An unübersichtlichen Stellen: langsam fahren, Rufbereitschaft

Altersgrenzen (österreichisches Recht)

- Auf Wasserstraßen (Donau, Traun etc.): unter 16 Jahren nur unter Aufsicht
- Auf anderen Gewässern (Seen, Bäche): unter 12 Jahren nur unter Aufsicht
- Bei Schulgruppen ist die Aufsicht durch die Lehrperson + Guide gewährleistet

Schwimmwestenpflicht

In Österreich besteht keine generelle gesetzliche Schwimmwestenpflicht für Paddelboote. Das Fehlen angemessener Sicherheitsausrüstung stellt jedoch laut §7 Schifffahrtsgesetz eine Fahrlässigkeit dar. Bei TraunXperience ist das Tragen der Schwimmweste daher PFLICHT für alle Teilnehmer – ausnahmslos.

Fahrverbot bei Hochwasser

Bei Überschreitung des höchsten schiffbaren Wasserstands (HSW) gilt ein generelles Fahrverbot für Ruderfahrzeuge. TraunXperience prüft vor jeder Tour den aktuellen Pegelstand und sagt die Tour bei Gefahr kostenlos ab.

6. SCHIFFFAHRTSZEICHEN – TAFELN AM WASSER VERSTEHEN

An der Traun und ihren Nebengewässern sind verschiedene Schifffahrtszeichen angebracht. Die wichtigsten für Paddler:

ROT-WEISS-ROT Tafel (A.1)

DURCHFAHRT VERBOTEN! Dieses Zeichen bedeutet absolutes Fahrverbot. Sofort an Land gehen oder umkehren. Kann auch als rotes Licht oder rote Flagge auftreten.

Rote Tafel / Rotes Licht

Einfahrt verboten in den markierten Bereich (z.B. Schleusenbereich, Sperrzone). ACHTUNG: Auf der rot gekennzeichneten Seite von Fahrzeugen können sich unter Wasser Seile, Ankerketten oder andere Hindernisse befinden!

Gelbe Raute

Empfohlene Durchfahrt. Dieser Bereich ist für die Durchfahrt freigegeben und sicher.

Blaue Tafel mit weißem Pfeil

Empfohlene Fahrtrichtung – auf der angegebenen Seite vorbeifahren.

Kreuzzeichen (Andreaskreuz)

Achtung, Kreuzung oder Einmündung. Erhöhte Aufmerksamkeit, Geschwindigkeit reduzieren.

FAUSTREGEL

Wenn du ein Schild nicht verstehst: NICHT weiterfahren! Frag den Guide. Im Zweifel immer anhalten und absichern.

7. NOTFALLPLAN

Bei Kentern / Person im Wasser:

- Ruhe bewahren! Die Schwimmweste trägt.
- Rückenlage einnehmen, Füße in Fließrichtung voraus
- Nicht gegen die Strömung schwimmen
- PRIORITÄT 1: Zum umgekippten Boot zurückschwimmen und festhalten
- PRIORITÄT 2: Zum nächsten Ufer oder einer Ausstiegsstelle schwimmen
- PRIORITÄT 3 (letzter Ausweg): Rückenlage beibehalten, auf Rettung durch Guide warten
- Guide wirft Rettungsseil (Wurfsack) – festhalten und einholen lassen
- Andere Boote: sicheren Abstand halten, nicht selbst ins Wasser springen

Bei Verletzung:

- Gruppe anhalten, an sicherer Stelle anlegen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durch Guide (EH-Kit in jedem Boot)
- Bei Bedarf Rettungsdienst rufen: 144 (Rettung) oder 112 (Euro-Notruf)
- Auf der gesamten Strecke ist Mobilfunkempfang vorhanden
- Mehrere Ausstiegsstellen sind für Rettungsfahrzeuge zugänglich

Bei Gewitter:

- SOFORT das Wasser verlassen! Wasser leitet Blitze.
- An Land: tief in die Hocke gehen, nicht unter einzelne Bäume

- Guide entscheidet über Tourabbruch oder Wartezeit
- Bei Wetterwarnung wird die Tour vorab abgesagt (kostenlose Umbuchung)

Wichtige Notrufnummern:

- 144 – Rettungsdienst
- 133 – Polizei
- 122 – Feuerwehr (inkl. Wasserdienst)
- 112 – Euro-Notruf
- +43 660 5290014 – Roland Fraunberger (TraunXperience)

8. BEDINGUNGEN FÜR TOURABSAGE

TraunXperience behält sich vor, Touren aus Sicherheitsgründen abzusagen. Die Absage erfolgt so früh wie möglich (in der Regel am Vorabend). Gründe für Absage:

- Hochwasser (Pegel über HSW – höchster schiffbarer Wasserstand)
- Gewitterwarnung oder Unwetter
- Sturmwarnung (Windstärke > 6 Beaufort)
- Wassertemperatur unter 8 °C (Unterkühlungsgefahr)
- Zu wenig Teilnehmer (Mindestteilnehmerzahl je nach Tour)
- Weitere Absage-Gründe (z. B. behördliche Sperrungen, Ausfall sicherheitsrelevanter Personen, technische Mängel) gemäß AGB §9.1

UMBUCHUNG ODER RÜCKERSTATTUNG (WAHLRECHT)

Bei Absage durch TraunXperience aus Sicherheitsgründen kannst du zwischen einem kostenlosen Ersatztermin und der vollständigen Rückerstattung bereits bezahlter Beträge wählen (siehe AGB §9.2).

9. NATURSCHUTZ IM NATURA 2000 GEBIET UNTERE TRAUN

Die Untere Traun ist ein Europaschutzgebiet (Natura 2000, AT3113000). Es ist eines der letzten naturnahen Fließgewässerökosysteme Österreichs und ein bedeutendes Brut- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.

Geschützte Vogelarten an der Unteren Traun:

- Gänsesäger (*Mergus merganser*) – Brutvogel, sehr störungsempfindlich
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*) – brütet in den Auwäldern
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) – brütet im Schilfgürtel
- Eisvogel (*Alcedo atthis*) – brütet in Steilufeln
- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) – brütet auf Kiesbänken
- Diverse Entenvögel, Reiher, Kormorane

Verhaltensregeln im Schutzgebiet:

- Mindestabstand 30–50 Meter zu Schilfgürteln und bewachsenen Ufern
- Kiesbänke und Sandbänke NICHT betreten (Brutplätze bodenbrütender Vögel)
- Nicht in Schilfzonen und Röhrichtbestände hineinfahren
- Vögel und andere Tiere nur aus der Ferne beobachten
- Bei Vogelansammlungen: leise sein, langsam vorbeifahren, kein Anfüttern
- Brutzeit beachten (März bis Juli) – in dieser Zeit besonders rücksichtsvoll

- Hunde (falls zugelassen) an der Leine halten
- Keinen Müll, keine Essensreste im oder am Wasser zurücklassen
- Ein- und Ausstieg nur an den markierten Stellen
- Ufervegetation nicht beschädigen – kein Abbrechen von Ästen oder Pflanzen

WARUM IST DAS WICHTIG?

Wasservögel reagieren auf Stand-Up-Paddler besonders empfindlich – die aufrechte Silhouette löst starke Fluchtreaktionen aus. Studien zeigen, dass Vögel ab Distanzen von 300 Metern fliehen können. Jede Störung kostet Energie, die besonders im Winter und während der Brutzeit überlebenswichtig ist.

10. MÜLLVERMEIDUNG UND LEAVE NO TRACE

TraunXperience steht für nachhaltigen Tourismus. Wir bitten alle Teilnehmer, die folgenden Grundsätze zu beachten:

Vor der Tour:

- Überflüssige Verpackungen bereits am Treffpunkt entsorgen
- Mehrweg-Trinkflaschen statt Einweg-Plastikflaschen verwenden
- Jause in wiederverwendbaren Behältern mitbringen (keine Alufolie, keine Plastiktüten)
- KEIN Glas auf das Wasser mitnehmen (Verletzungsgefahr!)

Während und nach der Tour:

- ALLES was mitkommt, kommt auch wieder mit zurück
- Müll im Drybag verstauen, nicht ins Wasser werfen
- Essensreste NICHT ins Wasser – auch organischer Abfall stört das Ökosystem
- Wenn möglich: auch fremden Müll am Ufer einsammeln (Clean-Up)
- Zigarettenstummel gehören in den Taschenaschenbecher, NICHT ins Wasser
- Sonnencreme möglichst rifffreundlich/biologisch abbaubar wählen

LEAVE NO TRACE

Hinterlasse nichts außer Fußabdrücken, nimm nichts mit außer Erinnerungen. Unser Ziel: Der Fluss soll nach unserer Tour genauso sauber sein wie vorher – oder sauberer.

11. AUFSICHTSPFLICHT BEI SCHULGRUPPEN

- Die allgemeine Aufsichtspflicht der Lehrperson bleibt während der gesamten Tour bestehen
- Der Guide übernimmt die fachliche Leitung am Wasser (Sicherheit, Navigation, Technik)
- Empfohlen: mindestens 1 Lehrperson im vorderen und 1 im hinteren Boot
- Sichtkontakt und idealerweise Rufkontakt zwischen allen Booten halten
- Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern (siehe Elternbrief)
- Schüler, die Sicherheitsanweisungen wiederholt nicht befolgen, können von der Tour ausgeschlossen werden
- Die buchende Schule trägt nach AGB §23.3 + §27 Mitverantwortung dafür, dass alle Einverständnis-Erklärungen vorliegen und Teilnehmer:innen rechtzeitig über Sicherheitsregeln, Teilnahmevoraussetzungen und Risikoaufklärung informiert sind

11b. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

TraunXperience kann während der Tour Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation, Sicherheit oder internen Qualitätssicherung anfertigen. Eine Veröffentlichung erkennbarer Personen (Website, Social Media, Drucksorten) erfolgt nur auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung – diese kann jederzeit widerrufen werden und hat keinen Einfluss auf die Teilnahme.

- Vor der Tour bzw. am Treffpunkt erhält jede:r Teilnehmer:in eine eigene Foto-Einwilligung (Teil der Online-Risikoaufklärung oder schriftlich am Tourtag)
- Bei Minderjährigen entscheiden die gesetzlichen Vertreter:innen über die Foto-Einwilligung
- Vollständige rechtliche Regelung siehe AGB §11

12. MEDIZINISCHE VORAUSSETZUNGEN

- SCHWIMMFÄHIGKEIT ist Voraussetzung (mind. 15 Min. freies Schwimmen)
- Teilnehmer mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen: ärztliches Attest empfohlen
- Epilepsie: Teilnahme nur mit ärztlicher Freigabe und unter Aufsicht
- Asthma: Inhaler im Drybag mitführen, Guide informieren
- Insektenstich-Allergie: EpiPen im Drybag, Guide informieren
- Diabetes: Blutzuckermessgerät + Snacks griffbereit, Guide informieren
- Angst vor Wasser: bitte VOR der Buchung ansprechen – wir finden Lösungen
- Persönliche Medikamente IMMER in wasserdichter Hülle mitführen

13. KONTAKT UND VERANTWORTLICHKEIT

Betreiber:	TraunXperience – Roland Fraunberger
Adresse:	Hafferlstraße 3/3, 4650 Lambach, Oberösterreich
Telefon:	+43 660 5290014 (auch am Tourtag erreichbar)
E-Mail:	office@traunxperience.at
Web:	traunxperience.at
Notfall am Tourtag:	+43 660 5290014 (Roland Fraunberger)

QUELLENANGABEN

- Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO), BGBl. II Nr. 31/2019
- Seen- und Fluss-Verkehrsordnung (SFVO)
- §7 Schifffahrtsgesetz (SchFG)
- Europaschutzgebiet Untere Traun, AT3113000 (Managementplan Land OÖ)
- Österreichischer Raftingverband – Ausrüstungsrichtlinien
- SUP-Guide.at – Rechtsgrundlagen für Stand-Up-Paddling in Österreich
- BirdLife Österreich – Vogelschutz beim Freizeitspaß
- LBV Bayern – Stand Up Paddling und Wasservögel (Störungsstudie)
- Deutscher Kanu-Verband – 10 Regeln für Paddler (Natur-/Umweltschutz)

Stand: Mai 2026 · Maßgeblich sind die AGB (traunxperience.at/de/agb) in der jeweils aktuellen Fassung.